

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine  
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de)

Dieter-Renz-Halle  
Parkstraße 47  
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 28.05.2020

## **Betreff:** Update / Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Mittwochabend hat die Landesregierungen weitere Lockerungsmaßnahmen verkündet, die erfreulicherweise auch den Sport betreffen. Doch trotz dieses weiteren Schrittes hin zu einer Rückkehr in den Normalbetrieb appellieren wir weiterhin daran, verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation umzugehen und jedwedes Handeln im Sinne des Infektionsschutzes auszurichten.

Die im folgenden aufgeführten, neuen Regularien basieren auf der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die ab dem 30. Mai 2020 in Kraft tritt.

Für den Sport auf öffentlichen oder privaten Freisportanlagen gilt:

- Kontaktsport im Freien mit maximal 10 Personen ist wieder erlaubt. Dabei muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
- Kontaktfreier Sport kann in Gruppen mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden, sofern ständig der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird. Der BSBB empfiehlt ausdrücklich die Bildung von Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen, bei denen die kontinuierliche Wahrung des Mindestabstandes nicht verbindlich ist. Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
- Duschen und Umkleiden dürfen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln wieder genutzt werden.
- Zuschauer sind erlaubt (max. 100 Zuschauer)
- Vereinsheime dürfen geöffnet werden. Sofern eine Bewirtschaftung erfolgt, gelten die Regelungen der Coronaschutzverordnung für die Gastronomie.

### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622  
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

### Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:  
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 28.05.2020

Seite 2

Für den Sport in den städtischen Sporthallen gilt:

- Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Kontaktfreier Sport kann in Gruppen mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden, sofern ständig der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird. Der BSBB empfiehlt ausdrücklich die Bildung von Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen, bei denen die kontinuierliche Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter nicht verbindlich ist. Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt ist weiterhin untersagt.

Für Wettbewerbe im Freien gilt:

- Im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind Wettbewerbe im Freien zulässig.
- Es ist ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zu erstellen.
- Vereine, die die Wiederaufnahme eines Wettspielbetriebes planen, sind angehalten, sich rechtzeitig mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

Darüber hinaus haben die im Vorfeld kommunizierten Regularien, insbesondere hinsichtlich der Hygienemaßnahmen, im Sinne des Infektionsschutzes weiterhin Bestand!

Als zusätzliche Hilfestellung haben wir die Merkblätter mit Richtlinien zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes aktualisiert.

### **Strenge Regularien bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes**

Bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes gelten die Regularien der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung sowie der kommunalen Behörden (s. Merkblatt 1). Darüber hinaus sind die „10 Leitplanken des DOSB“ sowie die jeweiligen Richtlinien der Sport-Fachverbände zu beachten. Diese können über den folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Die Umsetzung aller Regularien liegt in der Verantwortung der Vereine und aller sonstigen Nutzer. Der BSBB behält sich in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsbehörden Kontrollen vor.

Zu den bindenden Regelungen des BSBB zählt weiterhin die Benennung eines **Corona-Beauftragten**. Selbigen hat jeder Verein vor Wiederaufnahme des Sportbetriebes per E-Mail ([henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)) zu benennen (s. Merkblatt 2). Eine Wiederaufnahme des Sportbetriebes ohne Benennung eines Corona-Beauftragten ist nicht zulässig!

Datum: 28.05.2020  
Seite 3

Über weitergehende Neuigkeiten halten wir euch auf dem gewohnten Weg auf dem Laufenden. Bei Rückfragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass durch ein persönliches Gespräch oftmals noch offene Fragen und Besonderheiten geklärt werden konnten.

Abschließend möchten wir uns nochmals für die gelungene und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen bedanken.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



**Jürgen Heidtmann**  
Betriebsleiter

**Merkblatt 1**

Gültig ab: 30.05.2020

**Richtlinien für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes**

Um die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf öffentlichen wie privaten Sportanlagen zu ermöglichen, sind die Bottroper Sportvereine sowie die sonstigen Nutzer von öffentlichen Sportstätten verpflichtet, die Regularien der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die behördlichen Richtlinien des BSBB umzusetzen. Darüber hinaus gelten die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die Richtlinien der zuständigen Sport-Fachverbände auf Bundes- oder Landesebene.

Für den Sport auf öffentlichen oder privaten **Freisportanlagen** gilt:

- Kontaktsport im Freien mit maximal 10 Personen ist erlaubt. Dabei muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
- Kontaktfreier Sport kann in Gruppen mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden, sofern ständig der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird.
- Duschen und Umkleiden dürfen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln wieder genutzt werden.
- Zuschauer sind erlaubt (max. 100 Zuschauer)
- Vereinsheime dürfen geöffnet werden. Sofern eine Bewirtschaftung stattfindet, gelten die Regelungen der Coronaschutzverordnung für die Gastronomie.

Für den Sport in den städtischen **Sporthallen** gilt:

- Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Kontaktfreier Sport kann in Gruppen mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden, sofern ständig der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird.
- Eine Dokumentation der Trainingsgruppen ist verpflichtend.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt ist weiterhin untersagt.

**Hinweis:** Der BSBB empfiehlt - unabhängig von der genutzten Sportstätte - die Bildung von Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen, bei denen die kontinuierliche Wahrung des Mindestabstandes gemäß Coronaschutzverordnung nicht verbindlich ist.

## ***Sport- und Bäderbetrieb***

Allgemeine Richtlinien der zuständigen Behörde (BSBB):

- Benennung eines Corona-Beauftragten (s. Merkblatt 2)
- Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen
  - Wahrung der Abstandsregelungen
  - Teilnehmerbegrenzungen und Dokumentation
  - Bereitstellen von Desinfektionsmitteln
  - Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Sportgeräten
  - Zusatzreinigungen von Sanitäreinrichtungen
- Schutz von Risikogruppen

### **Ansprechpartner:**

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Henning Wiegert

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Telefon: 02041 / 70 42 19

**Merkblatt 2**

Stand: 28.05.2020

**Corona-Beauftragter**

Um die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf öffentlichen wie privaten Sportanlagen zu ermöglichen, ist durch alle Bottroper Sportvereine, die dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und/oder dem Bottroper Sportbund e.V. angehören, sowie die sonstigen Nutzer von städtischen Sportstätten ein Corona-Beauftragter zu benennen.

Dieser Corona-Beauftragte übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung der behördlichen Auflagen sowie der durch den DOSB und die jeweiligen Sportfachverbände vorgegebenen Richtlinien
- Kommunikation geltender Regelungen gegenüber den Vereinsmitgliedern
- Ansprechpartner gegenüber den lokalen Behörden
- Ansprechpartner gegenüber den Vereinsmitgliedern

Hinweis: Für die Einhaltung aller Bestimmungen ist der Verein insgesamt verantwortlich. Der Corona-Beauftragte übernimmt keine Haftung.

Der Corona-Beauftragte ist beim BSBB vor Wiederaufnahme des Sportbetriebes per E-Mail ([henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)) unter Angabe von Kontaktdaten zu benennen. Eine Wiederaufnahme des Sportbetriebes ohne Benennung eines Corona-Beauftragten ist nicht zulässig!

Die Funktion des Corona-Beauftragten kann durch mehrere Personen innerhalb eines Vereines ausgeübt werden. Dies ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn der Verein über mehrere Abteilungen verfügt. Der Corona-Beauftragte muss nicht Teil des Vorstandes sein. Die Berufung des Corona-Beauftragten behält solange Gültigkeit, bis eine Aufhebung der gültigen Beschränkungen durch die lokalen Behörden erfolgt.

**Ansprechpartner:**

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb  
Henning Wiegert  
E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)  
Telefon: 02041 / 70 42 19